

Beschlussvorlage

Nr. GR/138/2019

Aktenzeichen	797.111	Datum: 30.09.2019
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	29.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fußgängersteg Bahnhof Sinsheim; Austausch der Geländerfüllungen hier: Genehmigung der Nachtragsangebote Nr. 1 und Nr. 2

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt den Nachtragsangeboten Nr. 1 und Nr. 2 der Firma MBS Sandstrahlarbeiten GmbH & Co.KG, Lahr, sowie der Mengenmehrung in Höhe von insgesamt 160.127,23 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Auftragssumme ATU Beschluss vom 22.01.2019 (brutto)	326.378,33 €
Auftragserhöhung zu Lasten der Stadt (brutto)	160.127,23 €
Neue Auftragssumme (brutto)	486.505,56 €

Sachverhalt:

Nachtrag 1, Änderung Korrosionsschutz, zusätzliche Aussteifung Gitterblech

Im Zuge der Baustellenbesprechung vom 25.02.2019, im Beisein von Herrn Schutz Leitung Dezernat 2, Herrn Kippenhan Leitung Amt für Infrastruktur, Herrn Störk Planungsbüro Rothenhöfer und Herrn Buttenmüller Geschäftsführer der ausführenden Firma MBS, zur Bemusterung einer Geländerausfachung, wurde festgelegt, dass der Korrosionsschutz abweichend vom Bauvertrag als Pulverbeschichtung ausgeführt werden muss.

Ebenso wurde festgelegt, dass die Rahmen der Geländerausfachung analog der Bemusterung mit einem zusätzlichen horizontalen Aussteifungsblech ausgeführt werden muss.

Zur Änderung Korrosionsschutz

Die Beschichtung des Musterbleches analog der geplanten Ausführung zeigte, dass sich durch das enge Gitterraster in Verbindung mit der als Beschichtungsgrundlage erforderlichen Verzinkung im Tauchbad Grate an den Gitterrauten bilden.

Diese –t eils scharfkantigen - Grate müssen vor Auftrag der Grundbeschichtung händisch entfernt werden. Die so nachbearbeiteten Flächen der Verzinkung müssen dann für den weiteren Beschichtungsaufbau nochmals mit einem Anstrich aus Zinkstaub nachgebessert werden.

Für den Bauablauf bedeutet das erforderliche Nacharbeiten der Verzinkung eine verlängerte Bauzeit von bis zu 3 Wochen je Rampe.

Die bauausführende Firma machte unter Bezug auf das Ergebnis der Bemusterung den Vorschlag, einen alternativen Korrosionsschutz in Form einer Pulverbeschichtung aufzubringen.

Die Pulverbeschichtung hat gegenüber der geplanten Lösung den Vorteil, dass die Bauteile galvanisch verzinkt werden (keine Grate) und die Deckbeschichtung mit dem „Einbrennen“ des zuvor aufgetragenen Pulvers bei ca. 200 Grad eine ebenflächige Struktur auf der Oberfläche der Gitterbleche erzeugt wird. Nacharbeiten sind hier nicht erforderlich.

Zusätzliches Aussteifungsblech

Die Bemusterung zeigte, dass eine zusätzliche Strebe in der Gitterausfachung zu einer deutlich stabileren Gesamtkonstruktion führt und damit sicherer vor Vandalismus ist.

Bei der geplanten Lösung wäre ein „Durchtreten“ der Ausfachung zwar nicht möglich gewesen, das Gitterblech hätte sich je nach Gewalteinwirkung nach außen aufgebeult. Mit der zusätzlichen Aussteifungsstrebe wird das Ausbeulen der Gitterausfachung verhindert, was im Gebrauchszustand zu einer deutlichen Reduzierung der Unterhaltung führen wird.

Summe Nachtrag 1 von brutto	106.739,97 €
-----------------------------	--------------

Auftragserhöhung Nachtrag 1 von brutto	106.739,97 €
--	--------------

Nachtrag 2, Änderung der Untergrundvorbereitung und der Grundbeschichtung

Die Vorbereitung der Stahlbauteile für den Korrosionsschutz erfolgte abweichend von der Planung nicht durch Sandstrahlen, sondern durch Hochdruckwasserstrahlen. Das geänderte Strahlverfahren trägt dem Umstand Rechnung, dass die vorhandene Beschichtung als Grundierung für den neuen Beschichtungsaufbau genutzt werden kann. Auch sind die gerätetechnischen Eingriffe in die Verfügbarkeit der Rampenflächen durch das Wasserstrahlen deutlich geringer als beim Sandstrahlen (dichte Einhausung der Strahlbereiche, Lüftungs-/Absauganlage erforderlich, deutlich geringere Lärmbelastung).

Im Ergebnis der geänderten Bauausführung entstehen bei geringerem Eingriff in das Baustellenumfeld und gleicher Qualität der Leistung gegenüber der geplanten Ausführung keine Mehrkosten.

Gegenüber dem Bauauftrag resultieren die Mehraufwendungen in der gegenüber der Ausschreibung deutlich vergrößerten Fläche, die bearbeitet werden musste.

Summe Nachtrag 2 von brutto	17.313,07 €
Abzug für entfallene Leistungen Bereich NA 2 von brutto	-94.804,33 €
Auftragserhöhung (Einsparung) Nachtrag 2 von brutto	- 77.491,26 €

Mehr- / Mindermengen Bauausführung

Anlässlich der Bauanlaufbesprechung wurde festgelegt, die vom Austausch der Geländerausfachung betroffene Stahlbauteile abweichend von der geplanten Ausführung zu reinigen und für den Anstrich vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, die Deckbeschichtung an den Stahlbauteilen der Rampen (Längsträger außen) ebenfalls zu reinigen und mit einem neuen Anstrich zu versehen.

Auftragserhöhung durch Mehr- / Mindermengen von brutto	130.878,52 €
--	--------------

Zusammenstellung

NA 1 Bruttosumme	106.739,97 €
NA 2 Bruttosumme	- 77.491,26 €
Mehr- / Mindermengen Bruttosumme	130.878,52 €

Summe Auftragserhöhung (brutto)	160.127,23 €
---------------------------------	--------------

Auftragssumme ATU Beschluss vom 22.01.2019 (brutto)	326.378,33 €
---	--------------

Neue Auftragssumme (brutto)	<u>486.505,56 €</u>
-----------------------------	---------------------

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleiter

Bernd Kippenhan
Amtsleiter

Anlagen:

1. Nachtrag 1 mit Begründung Ing. Büro Rothenhöfer
2. Nachtrag 2 mit Begründung Ing. Büro Rothenhöfer
3. Fotodokumentation Nachtrag 1 und Nachtrag 2 - alle Anlagen sind nichtöffentlich